



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

## **Richtlinien Einreichung von Projektideen für den Max Ophüls Preis: Treatment Development – ZDF/Das kleine Fernsehspiel**

**Einreichung zum 47. FFMOP 2026**

Stand: 01.09.25

### Inhalt

1. Kontakt .....	3
2. Bewerbung für den Max Ophüls Preis: Treatment Development – ZDF/Das kleine Fernsehspiel.....	3
2.1. Persönliche Voraussetzungen der Bewerber:innen .....	3
2.2. Bedingung für eingereichte Projekte.....	3
2.3. Sonstiges.....	4
3. Nominierung .....	4
3.1. Zulassung zur Nominierung .....	4
3.2. Auswahl der Nominierungen.....	4
3.3. Bekanntgabe der Nominierungen .....	4
4. Entscheidung und Preisverleihung .....	5
4.1. Ermittlung Preisträger:in .....	5
4.2. Auszahlung des Preises .....	5
5. Marketing und Promotion des Festivals .....	5
6. Rechte .....	6
7. Garantien, Gewährleistung und Haftung.....	8
8. Film-, Foto- und Tonaufnahmen.....	8
9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	9
10. Hinweise zum Datenschutz.....	9
10.1. Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung, Datenschutzbeauftragte:r .....	9
10.2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten .....	9
10.3. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten .....	10
10.4. Ihre Rechte .....	10



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

#### **47. Festivalausgabe – 19.–25. Januar 2026**

Das Filmfestival Max Ophüls Preis (das „Festival“) wird veranstaltet durch die Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH (nachfolgend „wir“ oder „FFMOP“). Das Festival widmet sich seit über 45 Jahren der Präsentation und Förderung des deutschsprachigen Nachwuchsfilms. Ziel des Festivals ist es, einen vielseitigen und zugleich fokussierten Blick auf das Filmschaffen des deutschsprachigen Nachwuchses zu bieten und gleichzeitig jungen Filmschaffenden eine Startrampe in eine erfolgreiche Laufbahn zu ermöglichen. Das Filmfestival sieht sich dabei besonders auch der Auseinandersetzung mit politisch und sozial relevanten Themen verpflichtet.

Herzstück des Festivals sind die Wettbewerbe um den Max Ophüls Preis in den jeweiligen Preiskategorien. Daneben bietet das Festival ein breites Rahmenprogramm. Teil des Rahmenprogramms sind weitere, non-kompetitive Filmreihen wie die „Watchlist“ und die Kurzfilmreihe „Diskurze“, in denen eingereichte Filme auch außerhalb des Wettbewerbs dem Festivalpublikum gezeigt werden.

2026 vergibt das FFMOP gemeinsam mit ZDF/Das kleine Fernsehspiel zum zweiten Mal einen Preis für die Entwicklung eines Treatments. Für die Teilnahme am Wettbewerb für diesen Preis gelten ausschließlich die folgenden Richtlinien. Der Einbeziehung von abweichenden Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

## **1. Kontakt**

Fragen zur Einreichung von Projekten für den o.g. Preis beantworten gerne unsere Künstlerische Leiterin Svenja Böttger sowie unsere Industry-Leitung Louise Lindlar:

Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH  
Europaallee 22  
D-66113 Saarbrücken  
Telefon: 0681 - 90689 0  
E-Mail: mop-industry@ffmop.de  
Internet: www.ffmop.de

## **2. Bewerbung für den Max Ophüls Preis: Treatment Development – ZDF/Das kleine Fernsehspiel**

### 2.1. Persönliche Voraussetzungen der Bewerber:innen

Berechtigt sind Regisseur:innen der letzten drei Jahrgänge des FFMOP (2025, 2024, 2023), deren Film im Wettbewerb Mittellanger Film oder Wettbewerb Kurzfilm lief. Des Weiteren berechtigt sind Regisseur:innen von Dokumentar- oder Animationsfilmen aus den Nebenreihen MOP-Shortlist und MOP-Diskurze der letzten drei Jahrgänge.

### 2.2. Bedingung für eingereichte Projekte

Die Regisseur:innen können ihre Idee für ein Langfilmdebüt einreichen. Als Langfilm gelten Filme mit einer Laufzeit ab ca. 70 Min für TV oder Kino. Dabei werden Spiel- und Dokumentarfilme getrennt voneinander angerechnet, das heißt die Einreichung für ein Spielfilmdebüt ist beispielsweise möglich, wenn bereits ein Dokumentarfilmdebüt abgeschlossen ist.

Das Projekt muss im deutschsprachigen Kulturraum entwickelt und umgesetzt werden (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg). Bei Spielfilmen sollte die Sprache möglichst überwiegend Deutsch sein und Dokumentarfilme sollten möglichst einen klaren Bezug zum deutschsprachigen Raum haben. Bei Zweifeln wenden Sie sich bitte an die Festivalleitung des FFMOP.



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

Personen, die bereits zum 46. FFMOP 2025 eine Idee für den Treatment Development-Preis eingereicht haben und auf die alle in 2.1 genannten Bedingungen zutreffen, sind berechtigt, eine NEUE Idee einzureichen.

### 2.3. Sonstiges

In Streitfällen oder in Fällen, in denen diese Richtlinien keine (eindeutige) Regelung enthalten, entscheidet die Festivalleitung des FFMOP und die Redaktionsleitung ZDF/Das kleine Fernsehspiel in freiem Ermessen.

## 3. Nominierung

### 3.1. Zulassung zur Nominierung

Nur Einreichungen, die alle in Ziffer 2 formulierten Anforderungen erfüllen, können für den ausgerufenen Preis nominiert werden. Ein Anspruch auf Nominierung besteht nicht, auch dann nicht, wenn eine Einreichung alle in Ziffer 2 formulierten Anforderungen erfüllt.

### 3.2. Auswahl der Nominierungen

Unter den bis zum Ablauf der Einreichfrist (13.10.2025, 23:59 Uhr) eingetroffenen Projekten trifft eine Vorauswahljury in freiem Ermessen eine Auswahl, welche fünf der eingereichten Projekte für den Preis nominiert werden. Die Auswahljury besteht aus Mitgliedern der Redaktion ZDF/Das kleine Fernsehspiel (mit einer Stimmberechtigung), einer Person, die aus dem Kreis des FFMOP berufen wird (eine Stimmberechtigung) und einem/einer Regisseur:in, der/die in der Vergangenheit mit einem Langfilm auf dem FFMOP vertreten war. Die Auswahljury wird gemeinsam vom ZDF/Das kleine Fernsehspiel und dem FFMOP berufen.

### 3.3. Bekanntgabe der Nominierungen

Die Nominierten werden vom FFMOP nach Ablauf der Bewerbungsfrist und vor Beginn des anstehenden Festivals schriftlich informiert und zum Festival eingeladen. Von den Nominierten wird eine verbindliche schriftliche Bestätigung ihrer Nominierung benötigt. Mit der Bestätigung der Nominierung wird einer physischen Anwesenheit während der Festivalwoche verbindlich zugestimmt.



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

## **4. Entscheidung und Preisverleihung**

### **4.1. Ermittlung Preisträger:in**

Über die Vergabe des Preises entscheiden zwei Redaktionsmitglieder des ZDF/Das kleine Fernsehspiel, nachdem sie mit allen Nominierten ein Gespräch geführt haben. Diese Gespräche finden im Rahmen des Festivals statt und sind Kennenlern- und dramaturgische Beratungsgespräche, in denen gemeinsam das Potenzial der Projektvorschläge erörtert und angedacht wird. Die Gespräche müssen persönlich vor Ort erfolgen und können nicht digital stattfinden. Nominierte, die nicht persönlich anwesend sind, werden vom Gewinn des Preises ausgeschlossen. Im Anschluss an die Gespräche entscheiden die beiden Redaktionsmitglieder über den/die Preisträger:in mit je einer Stimme. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Redaktionsleitung oder stellvertretende Redaktionsleitung als entscheidende Stimme hinzugezogen. Der/die Preisträger:in wird im Rahmen der Preisverleihungsveranstaltung bekannt gegeben.

### **4.2. Auszahlung des Preises**

Der/die Preisträger:in erhält einen Treatment-Entwicklungsvertrag in Höhe von 10.000,00€ zur Entwicklung eines 15-20-seitigen Treatments in Zusammenarbeit mit ZDF/Das kleine Fernsehspiel. Dieses Honorar wird bei Abnahme des Treatments ausgezahlt. Sollte es innerhalb eines Jahres nach Abnahme des Treatments mit dem ZDF keine Weiterentwicklungsstufe oder Umsetzung des Projekts geben, fallen die Rechte am Projekt ohne Rückzahlung des Honorars an den/die Autor:in zurück. Für den Treatment-Entwicklungsvertrag werden ZDF/Das kleine Fernsehspiel und der/die Preisträger:in einen separaten Vertrag abschließen.

## **5. Marketing und Promotion des Festivals**

Für jede eingereichte Projektidee, die nominiert wird, erklärt sich die einreichende Person damit einverstanden, dass die eingereichten Informationen und Materialien in allen aus Sicht von FFMOP relevanten Kanälen beworben werden dürfen. FFMOP und ZDF/Das kleine Fernsehspiel dürfen hierfür alle im Zuge der Einreichung überlassenen Medieninhalte für die



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

Eigenwerbung des Festivals verwenden. FFMOP kann in freiem Ermessen über Gestaltung sowie über Ort, Zeit und Umfang dessen entscheiden. Sie können insbesondere eingesetzt werden zur Werbung in Printmedien, Fernsehen, Radio, und jeglichen Online-Medien (inkl. Social-Media Kanälen wie Facebook, Youtube, Instagram, Twitter, TikTok, LinkedIn).

FFMOP ist in diesem Sinne insbesondere auch berechtigt, solche Werbemittel und Medieninhalte zeitlich und räumlich unbegrenzt zur Bewerbung auch künftiger Ausgaben des Festivals in beliebigen Medien zu nutzen. Darüber hinaus ist FFMOP insbesondere auch berechtigt, Eröffnung und Preisverleihung aufzuzeichnen und die Aufzeichnung sowie Aus- und Zusammenschnitte hiervon und unter Nutzung von Ausschnitten der Aufzeichnung hergestellte Beiträge und Berichte ihrerseits in beliebigen Medien auszuwerten.

## **6. Rechte**

6.1. Jede Person, die eine Projektidee einreicht, räumt FFMOP alle für die in diesen Richtlinien formulierten Zwecke erforderlichen Nutzungsrechte an allen Urheber-, Leistungsschutz-, Design-, Gebrauchsmuster-, Marken-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an und in der Projektidee auf nicht-ausschließlicher Basis ein.

6.2. Für die in Ziffer 6.1. formulierten Zwecke werden insbesondere die folgenden, zeitlich und örtlich unbegrenzten Rechte eingeräumt:

- a. Das Recht der **öffentlichen Zugänglichmachung** (Abruf-/On-Demand-Recht), das heißt das Recht, Nutzern die Projektideen mittels analoger, digitaler oder anderweitiger Datenübertragung und -speicherung (sowohl in lokalen Speichersystemen als auch in Clouds, mit oder ohne Zwischenspeicherung, drahtlos oder drahtgebunden) derart nicht-linear zur Verfügung zu stellen, dass diese die Projektideen auf jeweils individuellen Abruf von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl empfangen (zum Beispiel in Form des Streamings) oder abrufen können, unabhängig von der Art des Empfangsgeräts (zum Beispiel TV, PC, mobile Geräte, Apps).
- b. Das **Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Archivierungsrecht**, das heißt das Recht, die Projektidee im Rahmen der in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsarten – auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Bild-/Tonträgern, insbesondere auch jeglicher digitaler Art – zu vervielfältigen und zu



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

verbreiten, sie zu archivieren, in eigene oder fremde Datenbanken – auch in Cloud-Systeme – einzustellen und in körperlicher oder unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben.

- c. Die Rechte zur **Werbung**, das heißt das Recht, die Projektidee und alle von der einreichenden Person mitgelieferten Materialien, bearbeitet oder unbearbeitet, in allen Medien für Werbezwecke zu nutzen (einschließlich Werbung für die Produktion und deren umfassender Auswertung, Werbung für FFMOP, etc.) auszuwerten. Dies schließt die entsprechende Nutzung der Werbemittel durch FFMOP selbst sowie durch beliebige Medien (hier im Sinne von Print- und Online-Medien sowie TV und Radio etc.) im Rahmen der Berichterstattung ein.
  - d. Das **Titelverwendungsrecht**, das heißt das Recht, den Titel der Projektidee zur Bezeichnung des Projekts und im Rahmen der gestatteten Auswertung zu verwenden.
  - e. Das **Bearbeitungsrecht**, das heißt das Recht, unter Wahrung der gesetzlichen Urheberpersönlichkeitsrechte, Teile der Projektidee zu bearbeiten, zu kürzen, umzugestalten, zusammenzufassen, zu digitalisieren oder zu adaptieren. Eingeschlossen ist das Recht, eine technische oder multimediale Bearbeitung vorzunehmen, die insbesondere die technische Aufbereitung und Optimierung in andere Dateiformate beinhaltet.
  - f. Das **Druck- und Drucknebenrecht**, das heißt das Recht, Zusammenfassungen und Synopsen der Projektideen herzustellen und zu veröffentlichen sowie das Recht zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von unter Verwendung der Projektidee bebilderten und nichtbebilderten Büchern, Heften und sonstigen analogen und digitalen Text- oder Bildwerken.
- 6.3. Es wird klargestellt, dass FFMOP der einreichenden Person sowie jeglichen an der Entstehung der Projektidee (sowie sonstiger eingereichter Medieninhalte) beteiligten Personen für die vorstehende Rechteeinräumung keine finanzielle Vergütung schuldet. Die einreichende Person und alle Beteiligten akzeptieren ausdrücklich, dass die von FFMOP erbrachten Leistungen eine angemessene Vergütung darstellen, namentlich die Teilnahme am Festival, die mit der Teilnahme einhergehende Öffentlichkeitswirkung sowie durch die Möglichkeit, einen der ausgelobten Preise zu gewinnen.



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

## **7. Garantien, Gewährleistung und Haftung**

- 7.1. Jede Person, die eine Projektidee beim FFMOP einreicht, garantiert, zur Rechteeinräumung im Sinn von Ziffer 6. in der Lage zu sein und hierzu insbesondere vorab sämtliche Rechte aller an der Entstehung der betreffenden eingereichten Medieninhalte von den Beteiligten eingeholt zu haben. Jede Person, die eine Projektidee einreicht, garantiert darüber hinaus, dass die eingereichten Medieninhalte sowie deren Nutzung durch FFMOP keine Rechte Dritter (wie v.a. Urheber- und Leistungsschutzrechte, Namens- und Titelrechte, das Recht am eigenen Bild, Persönlichkeitsrechte etc.) verletzen.
- 7.2. Die Haftung von FFMOP für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, für eine schuldhaft Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschäden), für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, aus einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz ist stets unbeschränkt. Mit Ausnahme von Personenschäden haftet FFMOP für leichte Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Vertragspartner:in regelmäßig vertrauen darf) und die Haftung beschränkt sich dann auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Organe, Mitarbeiter:innen und Beauftragten.

## **8. Film-, Foto- und Tonaufnahmen**

Im Rahmen der Durchführung des anstehenden Festivals werden wir Film-, Foto- und Tonaufnahmen erstellen. Mit Ihrer Anmeldung und Teilnahme erklären Sie sich mit der Erstellung und Veröffentlichung von Aufnahmen von sich einverstanden. Wir werden uns bei der Erstellung der Aufnahmen stets bemühen, nur von den Menschen Aufnahmen zu erstellen, die uns ihr Einverständnis auch bei der Erstellung der Aufnahme aktiv signalisieren. Wir werden keine Aufnahmen von Menschen erstellen, die uns aktiv anzeigen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden wir in unsere Datenbank aufnehmen und speichern, um das Festival zu dokumentieren und für die Berichterstattung über das Festival zu nutzen.



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Richtlinien und die in ihnen geregelten Sachverhalte unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Saarbrücken, sofern Vertragspartner:in Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlagert hat oder dieser bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

## **10. Hinweise zum Datenschutz**

### 10.1. Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung, Datenschutzbeauftragte:r

Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH

Europaallee 22

66113 Saarbrücken

E-Mail: [buero@ffmop.de](mailto:buero@ffmop.de)

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Durchsetzung Ihrer Rechte als betroffene Person, können Sie sich jederzeit an uns wenden: [datenschutz@ffmop.de](mailto:datenschutz@ffmop.de).

### 10.2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

#### a. Einreichung von Filmen und Projektideen

Wenn Sie eine Projektidee einreichen, verarbeiten wir die in der Einreichung an uns übermittelten Informationen. Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist die Bearbeitung und Verwaltung der Einreichung. Die Verarbeitung ist für die Durchführung des Festivals erforderlich. Ohne die Verarbeitung dieser Daten können wir Ihre Einreichung nicht für das Festival berücksichtigen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

#### b. kommende Veranstaltungen, Neuigkeiten und Ankündigungen

Im Rahmen der Einreichung werden wir Sie fragen, ob wir Ihre Kontaktdaten in unsere Datenbank aufnehmen dürfen. Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben, etwa für kommende Ausgaben des Festivals, andere von uns durchgeführte Veranstaltungen oder Neuigkeiten und Ankündigungen.



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

#### c. Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Durchführung des Festivals werden wir Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Teilnehmern des Festivals erstellen. Wir werden uns bei der Erstellung der Aufnahmen bemühen, nur von den Menschen Aufnahmen zu erstellen, die uns ihr Einverständnis auch bei der Erstellung der Aufnahme aktiv signalisieren. Wir werden keine Aufnahmen von Menschen erstellen, die uns aktiv anzeigen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden wir in unsere Datenbank aufnehmen und speichern. Zweck der Verarbeitung ist, die Dokumentation und die Berichterstattung (in unterschiedlichen Medien, z.B. Print, TV, Online, Social Media) über das Festival zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Berichterstattung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO.

#### 10.3. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie dies zur Erreichung der dargestellten Zwecke erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht. Davon ausgenommen sind Daten, die wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung noch nicht löschen dürfen, insbesondere aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach Steuerrecht und Handelsrecht, und Daten, die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich sind, zum Beispiel zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen. In letztgenanntem Fall löschen wir die Daten in der Regel nach Ablauf von 6 Monaten nach Erledigung.

#### 10.4. Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO).
- das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).



**FILMFESTIVAL  
MAX OPHÜLS  
PREIS**

- das Recht, die Berichtigung von unzutreffenden Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).
- das Recht, die Löschung (Artikel 17) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) nicht mehr benötigter Daten zu verlangen. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, z.B. für geschäftliche Korrespondenz nach Handelsrecht und Steuerrecht, oder eine andere gesetzliche Ausnahme besteht, werden Daten nicht gelöscht, sondern nur die Verarbeitung eingeschränkt.
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO), d.h. das Recht, die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln; ggf. auch das Recht zu verlangen, dass wir die Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermitteln, soweit dies technisch machbar ist.
- Sie können jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrung berechtigter Interessen widersprechen (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO).

Für die Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen und/oder unseren Datenschutzbeauftragten.

Gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Regelungen der DSGVO verstößt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Fritz-Dobisch-Str. 12  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681/94781-0  
Telefax: 0681/94781-29  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)